

Geschichte der Theologie – Liturgiewissenschaft

Andressen, Carl: Christlicher Platonismus. Die Theologischen Schriften des Marius Victorinus. (Die Bibliothek der alten Welt. Reihe Antike und Christentum.) Artemis, Zürich-Stuttgart 1967. Kl.-8°, 464 S. – Ganzleinen DM 43,-.

Die Bedeutung des Marius Victori-

nus läßt sich exemplarisch an seinem Anteil an der geistigen Entwicklung Augustins aufweisen (vgl. Conf. VIII,2): Der Bekennermut, mit dem dieser gefeierte Rhetor Roms, dem schon zu Lebzeiten ein Standbild auf dem Trajansforum errichtet wurde, seinen Übertritt

zum Christentum in dem in seiner Oberschicht noch heidnischen Rom erklärte, wurde für Augustins Bekehrung zum bewegenden Erlebnis; zuvor hatte er sich mit Hilfe der von Viktorin übersetzten neuplatonischen Schriften vom Manichäismus gelöst. Trotz dieses rühmenden Zeugnisses Augustins ging ein Teil der Schriften Viktorins verloren, ein anderer Teil wurde nur anonym tradiert oder blieb in der geistigen Diskussion unberücksichtigt.

Viktorins Bedeutung liegt zunächst in der Übersetzung aristotelischer und neuplatonischer Schriften ins Lateinische. Zu diesem Zweck mußte er sich aber durch Einführung neuer Begriffe wie »ens«, »subsistentia«, »consubstantialis« zuerst das nötige Sprachinstrument schaffen; ferner wurden Wörter der Umgangssprache auf einen philosophischen Spezialsinn hin fixiert. Zweifellos gehört Viktorin nach Cicero und Boethius zu den großen lateinischen Sprachschöpfern. Durch seine logischen und metaphysischen Schriften prägte er Denken und Sprache Augustins, Boethius', Cassiodors und Isidors von Sevilla und wurde somit einer der Wegbereiter des Mittelalters. Christ geworden, stellte er seine Kenntnisse in den Dienst der Theologie: Er griff in die trinitarischen Auseinandersetzungen um die Mitte des 4. Jahrhunderts ein und kommentierte (als erster Lateiner) einige Paulusbriefe. Seine trinitarischen Traktate legte nun der Artemisverlag in deutscher Übersetzung vor. Die Voraussetzungen dafür waren insofern günstig, als 1960 in den »Sources Chrétiennes« (Bd. 68/69) ein kritisch gereinigter Originaltext mit französischer Übersetzung, einer Einführung und einem umfangreichen Kommentar erschien; als glücklichen Umstand muß man noch vermerken, daß P. Hadot, der bereits die französische Ausgabe kommentiert und durch mehrere Publikationen über Viktorin

hervortrat, auch hier zur Mitarbeit bereit war.

Wer Viktorins gedrängten Stil kennt, wird den Übersetzern (U. Brenke, P. Hadot) seine Anerkennung aussprechen: Der Text ist flüssig und klar, die prägnanten lateinischen Konstruktionen sind nötigenfalls in mehrere, die gedankliche Logik treffende Sätze aufgelöst. Einführung, Einleitung und Kommentar lassen den geistesgeschichtlichen Hintergrund transparent werden. Die Zeilenzählung entspricht derjenigen von SC 68 und der künftigen Ausgabe des CSEL.

Bei solchen Ausgaben interessiert besonders die Übersetzung der metaphysischen Terminologie. Grundsätzlich ist gegen die getroffene Wahl deutscher Ausdrücke nichts einzuwenden. Doch in einem Fall vermißt man die Konsequenz: Viktorin streut mitten in seinen Text griechisch geschriebene Ausdrücke, entweder weil er keinen entsprechenden lateinischen Terminus besitzt (wie bei λόγος) oder um schon rein optisch umgangssprachliche Assoziationen abzuwehren und auf eine philosophische Fachbedeutung zu verweisen (z. B. in adv. Ar. IV, 29, wo er den Sohn »unendliches χώρημα« des väterlichen πλήρωμα bezeichnet, obwohl er dafür auch in adv. Ar. I 13 und 24 »receptaculum« und »plenitudo« gebraucht). Welche Gründe auch Viktorin zu dieser Schreibweise bewegen haben mögen: Es erscheint nicht richtig, die griechischen Termini auch zu übersetzen oder zu transskribieren, so daß aus dem Schriftbild das Griechische schwindet. Darf man einem Leser einer philosophisch-theologischen Schrift aus dem 4. Jahrhundert nicht zwei Dutzend griechischer Vokabeln zumuten? Zudem wurde aber dieses Verfahren der Übersetzung bzw. Transskription, wenn man sich schon dafür entscheidet, dort nicht immer durchgeführt, wo es möglich gewesen wäre, abgesehen davon, daß es nicht im-

mer durchführbar war (etwa wenn Viktorin zur Erklärung griechischer Termini ähnlich gebildete Wörter heranzieht).

Diese terminologische Inkonsequenz fällt besonders bei »ὁμοούσιος« auf. Obwohl Viktorin dafür in »consubstantialis« eine geschichtsmächtige Übersetzung schuf, verwendet er in der Regel den griechischen Ausdruck, den er nötigenfalls erklärt. Er wünscht sogar, daß »dieses ὁμοούσιος mehr und mehr beibehalten, geschrieben, bekannt, erklärt und in allen Kirchen gepredigt« werde (vgl. adv. Ar. II, 12). Viktorin spürte nämlich, daß dieser Terminus nach 355 kein beliebig auswechselbares oder übersetzbares Wort ist, sondern die Parole der Orthodoxie. Versuchten nicht die arianischen Hofbischöfe diesen Ausdruck zu verdammnen, weil er unbiblich sei, um dann in terminologischer Ungebundenheit und zweideutigen Formulierungen ihre eigene Konzeption einzuschleusen? Viktorin bleibt also beim griechischen Begriff aus gutem Grunde. In der deutschen Ausgabe erscheinen aber dafür entweder der Terminus in griechischen Buchstaben – was korrekt ist – oder in Transskription (homousios) oder in der Übersetzung (substantzgleich). Diese Inkonsequenz leuchtet nur schwer ein. Zudem scheint die Übersetzung »substantzgleich« bedenklich. »Substanzeins« würde besser zu der Erklärung: *una et eadem substantia*, passen, falls man das »wesenseins« wegen aristotelischer Assoziationen (?) vermeiden will.

Viktorin will ja mit »ὁμοούσιος« nicht nur die Gleichheit, sondern auch die Einheit der trinitarischen Personen behaupten. Diese Kritik will und kann keineswegs die hohe Leistung der Übersetzer schmälern, sondern nur zu diesbezüglichen Überlegungen anregen. Gerade ein Begriffsschöpfer wie Viktorin verlangt terminologische Konsequenz.

Diese Ausgabe wird sicher ihren Teil

beitragen, den Neuplatonismus porphyrianischer Richtung um die Mitte des 4. Jahrhunderts exakter zu erfassen, zumal die philosophischen Schriften dieser Zeit nur mangelhaft überliefert sind. Vor allem aber sei der Theologe zu Forschungen über diesen christlichen Platoniker angeregt: Viktorin versucht nicht nur als erster nach dem Konzil von Nizäa, das Trinitätsgeheimnis mit metaphysischen Modellen zu erläutern und die vielfachen legitimen Perspektiven systematisch zu verarbeiten; er reflektiert bereits über die Berechtigung philosophischer, d. h. nicht biblischer Termini in der Theologie und zeigt damit ein erstaunlich modernes hermeneutisches Bewußtsein. Trotz einer streckenweise metaphysischen Überfrachtung der biblischen Sprache wird sich in seiner Zeit kein Theologe finden, der in so breiter Anlage die biblischen Aussagen in Hinblick auf ihre trinitarische Relevanz untersucht. Seine Lehre vom Hl. Geist ist soteriologisch fundiert, wie bei dem etwas späteren Basilius von Cäsarea, den er in Hinblick auf systematische Abrundung sogar übertrifft. So kann gerade Viktorin ein brauchbares Beispiel sein, die These von einer hellenistischen Überfremdung der biblischen Aussage erneut auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen.

Man wünscht: Die Arbeit der Übersetzer, das Wagnis und der Mut des Herausgebers und des Verlages möge eine ebenso starke Bereitschaft wecken, sich mit dem Gedankengut Viktorins zu befassen. Die Voraussetzungen dazu sind geschaffen.

München

Anton Ziegenaus